



K E S T E R - H A E U S L E R - S T I F T U N G

WER IST IHR VERTRETER IM NOTFALL?

Einladung

Ein Unfall, eine Krankheit oder eine Altersschwäche kann Ihnen Ihre Handlungsfähigkeit rauben. Ihre Angehörigen, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder vertreten Sie nach deutschem Recht nicht. Ein fremder Betreuer übernimmt eventuell Ihr gesamtes Vermögen, entscheidet über Ihre Gesundheit, Ihren Aufenthalt, über Ihre Post und Ihr Telefon.

Erschreckend ist, dass viele Deutsche das Betreuungsrecht nicht kennen und nicht wissen, dass **ab dem 18. Lebensjahr weder Ehepartner, Angehörige, noch Lebensgefährten im Notfall Vertreter** für sie sind. Seit dem 01.01.1992 gibt es das Betreuungsrecht. Danach wird im Notfall vom Gericht ein Betreuer bestellt. Dies kann ein Angehöriger sein. Allerdings werden **in etwa 2/3 der Fälle fremde Dritte als Betreuer** bestellt. Als Angehöriger sind Sie in einem solchen Verfahren dann nicht automatisch beteiligt. Oftmals erfahren Sie erst nach Bestellung des fremden Betreuers von der Betreuung gegenüber Ihrer Mutter/ Ihrem Vater/ Ihrem Ehepartner. Sie können diese **Eingriffe in Ihre Persönlichkeitsrechte verhindern, indem Sie eine Vorsorgevollmacht anfertigen**. Vorsorgevollmachten als Vordrucke oder von Notaren sind aber inhaltlich häufig unzureichend. Oft gelten sie beispielsweise im Ausland nur eingeschränkt oder gar nicht. Im Rahmen des Vortrages werden wir Sie auf die wesentlichen Probleme im Rahmen der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und der gesetzlichen Betreuung hinweisen.

Der Vortrag beginnt mit einem Film des WDR über den entführten Millionär **Luxi** der aufgrund seiner Vorsorgevollmacht im Ausland versteckt wurde und vermögenslos in einem Obdachlosenheim die letzten Stunden seines Lebens verbrachte.

Vorstand: Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thieler (Vorsitzender)
Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts / Haeusler-Villa
Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141-41548, Telefax: 08141-41456

Referent:	Prof. Dr. Volker Thieler
Veranstaltungszeit :	Rechtsanwalt in Gräfelfing/München
Veranstaltungsort:	Donnerstag 5. März 2015, 19.00 Uhr
	IZB, Innovations- und Gründerzentrum
	Biotechnologie
	Am Klopferspitz 19, 82152 Planegg/Martinsried
	Anfahrt mit dem PKW:
	www.izb-online.de/anfahrt.html
	Öffentlich: U6 bis Haltestelle Großhadern, weiter
	mit Bus 266 zur Haltestelle IZB
Kosten:	keine
Anmeldung bis 03.03.2015:	um schriftliche Anmeldung wird wegen des begrenzten Platzangebotes gebeten!
	Anmeldung per E-Mail, per Telefax an:
	Kester-Haeusler-Stiftung
	Dachauerstr. 61, 82256 Fürstenfeldbruck
	Telefax: 08141-41456
	E-Mail: office@kester-haeusler-stiftung.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thieler ist bekannt durch seine Fernsehsendungen zu betreuungs- und erbrechtlichen Themen, unter anderem bei Maischberger und Panorama, sowie über seine Publikationen in diesem Bereich. Er ist spezialisiert auf negative Betreuungsfälle und vertritt sowohl Betreute, als auch deren Familien. Ebenso bekämpft er deutschlandweit Erbschleicherei.

Der Vortrag ist ein Beitrag der Kester-Haeusler-Stiftung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen. Über die Kester-Haeusler-Stiftung und die angegliederten Forschungsinstitute können Sie sich unter folgender Internetadresse informieren: **www.kester-haeusler-stiftung.de**

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Volker Thieler

Vorsitzender Kester-Haeusler-Stiftung

Vorstand: Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thieler (Vorsitzender)
Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts / Haeusler-Villa
Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141-41548, Telefax: 08141-41456